

Hausordnung

Die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen versteht sich als Ort des Lernens, der Begegnung und des respektvollen Austauschs. Wir bitten alle Gäste, durch gegenseitige Rücksichtnahme zu einem angenehmen Aufenthalt und einer erfolgreichen Bildungsarbeit beizutragen.

§ 1 An- und Abreise

1. Die Gästezimmer stehen am Anreisetag in der Regel ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Der Zugang zur Bundesakademie Trossingen ist nur mittels eines Türcodes möglich, welchen Sie bereits im Vorfeld mit Ihren Anreiseinformationen erhalten.
2. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen.
3. Allen Gästen unseres Hauses stehen hauseigene Parkplätze der Bundesakademie zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe außerhalb des Akademiegeländes.
Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze des benachbarten Kompetenzzentrums Amateurmusik entsprechend gekennzeichnet sind und nicht genutzt werden dürfen.
Die vier Stellplätze an den Ladestationen sind ausschließlich für Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs reserviert.
Nach Abschluss des Ladevorgangs ist das Fahrzeug auf einen regulären Parkplatz umzuparken.

§ 2 Gästezimmer, Seminar- und Probenräume, Foyer

1. Aus brandschutztechnischen Gründen ist es in sämtlichen Räumen nicht gestattet zu bügeln, zu kochen oder zu rauchen. Auch die Nutzung von elektrischen Geräten wie Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlboxen etc. ist nicht gestattet.
2. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt und ausschließlich im dafür vorgesehenen Atrium gestattet.
3. Die Einrichtung in den Gästezimmern ist ordentlich zu behandeln. Mängel an der Zimmerausstattung bitten wir unverzüglich nach dem Bezug des Zimmers zu melden.
4. Haustiere sind nicht erlaubt.
5. Die Bundesakademie Trossingen ist mit hochwertigem Mobiliar ausgestattet. Mit der gesamten Einrichtung ist sorgsam umzugehen. Das Umstellen, Um- oder Auseinanderbauen von Betten und sonstigem Mobiliar ist nicht gestattet. Für hierdurch entstehende Schäden haftet der Verursacher bzw. die Verursacherin (siehe § 6).

6. Die Fenster der Seminarräume sollten während der Proben bzw. des Unterrichts geschlossen sein. In den Pausen geöffnete Fenster sind nach kurzer Zeit (max. 5 Min.) zu schließen.
7. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Im Notfall ist den Anweisungen der Mitarbeitenden sowie der Rettungskräfte Folge zu leisten.

§ 3 Akademiorestaurant

1. Mahlzeiten: Frühstück 8.00-9.00 Uhr, Mittagessen 12.00-13.00 Uhr, Kaffee & Kuchen 15.00-16.30 Uhr, Abendessen 18.00–19.00 Uhr. Im Akademiorestaurant sowie im Foyer steht je ein kostenfreier Wasserspender zu Verfügung.
2. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen in unseren Räumlichkeiten aus hygienischen Gründen nicht gestattet ist. Diese Regelung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene sowie dem Infektionsschutzgesetz. Als Einrichtung sind wir verpflichtet, alle Risiken für die Lebensmittelsicherheit zu minimieren und die Einhaltung hygienischer Standards sicherzustellen. Mitgebrachte Speisen entziehen sich unserer Kontrolle und stellen ein vermeidbares Risiko dar. Wir bitten Sie daher eindringlich, sich an diese Regelung zu halten. Nur so können wir gemeinsam die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten.
3. Ausnahmen bei speziell benötigter Kost sind im Vorfeld mit der Verwaltung abzuklären.

§ 4 Ruhezeiten

1. Das Üben und Musizieren in den Gästezimmern ist grundsätzlich nicht erwünscht.
2. Aufgrund der gesetzlichen Nachtruhe ist das Proben nach 22.00 Uhr nicht erlaubt.
3. Ab 23.00 Uhr gilt im Wohnbereich der Bundesakademie absolute Nachtruhe.

§ 5 Ausdrucke/Kopien

1. Ausdrucke und Kopien können gegen eine Gebühr von 0,15 € (s/w-Kopie) oder 0,40 € (Farb-Kopie) angefertigt werden. Gastveranstalter können den Kopierer mit eigenem durch die Verwaltung ausgestellten Kopiercode selbstständig nutzen.
2. Kopien und Vervielfältigungen jeder Art von Noten oder anderen Veröffentlichungen dürfen an den Geräten der Bundesakademie nur im Rahmen des gültigen Urheberrechts angefertigt werden; der Veranstalter ist hierfür verantwortlich.

§ 6 Haftung

1. Für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, Wertsachen und persönlichen Gegenständen übernimmt die Bundesakademie keine Haftung, soweit keine gesetzliche Haftung besteht.
2. Von Teilnehmenden verursachte Schäden oder Verunreinigungen am Gebäude, an den Räumlichkeiten, an der Ausstattung oder an Musikinstrumenten werden den Verursachenden bzw. dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
3. Spielgeräte im Untergeschoss dürfen nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
4. Bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Brandmeldeanlage haftet der Verursacher/die Verursacherin bzw. der Veranstalter für die entstandenen Kosten.

§ 7 Barbetrieb

Die Bar der Bundesakademie Trossingen wird extern geführt und öffnet in der Regel um 21.00 Uhr. Die Öffnung und der Barbetrieb richten sich insbesondere nach der Belegung des Hauses sowie der jeweiligen Gruppengröße. Ein Anspruch auf Öffnung der Bar besteht nicht. Das Mitbringen und der Verzehr eigener alkoholischer Getränke sind grundsätzlich nicht gestattet. Kostenfreie Wasserspender stehen allen Gästen im Haus zur Verfügung.

§ 8 Hausrecht

Den Anweisungen der Bundesakademie ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei Störungen des Veranstaltungsbetriebs kann von der Geschäftsführung / Direktion der Bundesakademie ein Hausverbot ausgesprochen werden.